

Bekanntmachung

Überarbeitung der Schutzgebietsverordnung des Naturschutzgebietes „Kiehnmoor“

I.

Die Ausweisung erfolgt durch eine vom Landkreis Uelzen als Unterer Naturschutzbehörde zu erlassende Rechtsverordnung gem. § 23 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist i. V. m. § 16 Abs. 1 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Fassung vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104).

Vor Erlass der Rechtsverordnung ist der Verordnungsentwurf bei den Gemeinden, deren Gebiet betroffen ist, gem. § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG öffentlich auszulegen.

1. Das Naturschutzgebiet liegt in der:

Gemeinde Eimke	Samtgemeinde Suderburg
Gemeinde Wriedel	Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf
Gemeinde Faßberg	Landkreis Celle

2. Die Grenzen des geplanten Naturschutzgebietes sind in der maßgeblichen Karte im Maßstab 1:12.500 dargestellt.

II.

Der Entwurf der Naturschutzgebietsverordnung mit der dazugehörigen Karte liegt bei der Samtgemeinde Suderburg, Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg

in der Zeit vom **04.04.2018 bis 04.05.2018** im Flur des Eingangsbereiches im Erdgeschoss des Rathauses Suderburg, während der Dienststunden von Montags bis Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montags von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Eine Einsichtnahme ist auch beim Landkreis Uelzen, Umweltamt, Veerßer Straße 53, 29525 Uelzen, im Raum 108 oder beim Landkreis Celle, Trift 29, 29221 Celle, im Raum 09 während der Dienstzeiten möglich.

1. Bedenken und Anregungen können von jedermann während der Auslegungszeit, das ist vom 04.04.2018 bis zum 04.05.2018, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Uelzen, Umweltamt, Veerßer Straße 53, 29525 Uelzen, oder bei der Samtgemeinde Suderburg, vorgebracht werden.

Außerdem ist der Verordnungsentwurf im oben genannten Zeitraum im Internet verfügbar: www.landkreis-uelzen.de > Bauen, Umwelt, Tiere und Lebensmittel > Umwelt > Natur und Wald > Überarbeitung der Schutzgebietsverordnung des Naturschutzgebietes „Kiehnmoor“ oder unter www.landkreis-celle.de > Kreisverwaltung > Umwelt und ländlicher Raum > Naturschutz > Natur- und Landschaftsschutz > Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete) > FFH 71 Ilmenau mit Nebenbächen - Teilgebiet Kiehnmoor.

2. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Untere Naturschutzbehörde entschieden. Diejenigen, deren Einwendungen nicht entsprochen wird, werden über die Gründe unterrichtet.

Suderburg, den 23.03.2018



Der Samtgemeindebürgermeister

idh
(Lilje)